



Maßnahmenplan

für das FFH - Gebiet „Eisenbach bei Niederselters“

Gültigkeit: ab 2013

Versionsdatum: Limburg, den 29. 5. 2013

FFH- Gebiet: „Eisenbach bei Niederselters“

Maßnahmenplaner und Gebietsbetreuer:

Kreis:

Stadt/ Gemeinde:

Gemarkung:

Größe:

NATURA 2000-Nummer:

Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg

Limburg - Weilburg

Selters; Bad Camberg

Eisenbach, Niederselters; Erbach

13,13 ha

5615 - 304



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:
Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
des Landkreises Limburg – Weilburg
Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar



1. Einführung	Seite 3
2. Gebietsbeschreibung	Seite 4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	Seite 5
3.1 Leitbild	
3.2 Erhaltungsziele	
3.3 Schutzziele für nicht maßgebliche Lebensraumtypen	
3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen	
3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II- Arten	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	Seite 7
4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT	
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II	
5. Maßnahmenbeschreibung	Seite 8
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischerei wirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitatflächen	
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	
5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)	
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)	
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten	
5.6. Maßnahmenvorschläge laut NSG-VO	
6. Report aus dem Plaungsjournal	Seite 10
7. Literatur	Seite 11

1. Einführung

Sachstand der Gebietserklärung, Begründung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH- RL

Das FFH- Gebiet „Eisenbach bei Niederselters“ umfasst den Unterlauf des Eisenbaches sowie den gesamten Hauserbach in den Gemarkungen Niederselters, Eisenbach und Erbach. Hauptgrund für die Gebietsmeldung sind die Vorkommen der FFH-Anhang II-Arten Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Groppe (*Cottus gobio*).

In der Verordnung über die NATURA-2000-Gebiete in Hessen vom 16.1.2008 wurden neben einer Gebietsabgrenzung auch die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II des Gebietes festgelegt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro für Fischbiologie und Gewässerökologie aus dem Jahr 2006.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten:

- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (EU-Code *91E0),

sowie

- Groppe (*Cottus gobio*),
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Bei einer Gesamtgebietsgröße von 13,13 ha nimmt der Lebensraumtyp der Auenwälder 1,44 ha und der Lebensraumtyp des Hainsimsen-Buchenwaldes 0,55 ha ein.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer erfolgen. Für die Gebietsbetreuung ist das Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Limburg-Weilburg zuständig.

Für den Eisenbach von der Quelle bis zur Mündung existiert seit Juni 2010 ein „Ausführungskonzept Eisenbach zur Herstellung der Durchgängigkeit sowie einer naturnahen Entwicklung“. Dieses Projekt im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie soll durch Flächenankauf, Wehrumbau und Maßnahmen zur Sohlenerhebung und Böschungsabflachung die ökologischen Bedingungen deutlich verbessern. Groppe und Bachneunauge werden von diesen Maßnahmen durch die Erweiterung ihres Lebensraumes profitieren. Evtl. kann dann auch der Oberlauf des Eisenbaches besiedelt werden, der derzeit keine Vorkommen der beiden Arten aufweist.

2. Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes an Hand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet umfasst den Hauserbach von seiner Quellregion bis zur Mündung in den Eisenbach sowie den Unterlauf des Eisenbaches bis zur Mündung in den Emsbach. Da erste Untersuchungen der Grunddatenerhebung ergaben, dass die Populationen der wertgebenden Arten Groppe und Bachneunauge oberhalb des Zusammenflusses von Hauserbach und Eisenbach nicht vorkommen, wurde das FFH-Gebiet neu abgegrenzt.

Der größte Teil des Gebietes liegt im Naturraum „Östlicher Hintertaunus“, im Mündungsbereich des Eisenbaches geht das „Südliche Limburger Becken“ in die „Idsteiner Senke“ über. Auf einer Länge von ca. 6 km fällt das Gelände von 280 m auf 170 m NN ab. Bei 800-900 mm Niederschlag im Jahr weist das Gebiet eine Jahresdurchschnittstemperatur von 8° C auf. Der Hauserbach entspringt in einem großen geschlossenen Waldgebiet, welches er nach gut der Hälfte seiner Lauflänge verlässt und anschließend wie der Eisenbach durch eine überwiegend von Grünland geprägte Aue fließt.

Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH- Gebiet liegt überwiegend in der Gemarkung Eisenbach, randlich werden die Gemarkungen Niederselters und Erbach innerhalb des Kreises Limburg-Weilburg tangiert.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) ist das Regierungspräsidium Gießen als Obere Naturschutzbehörde. Hier liegt auch die Produktverantwortung für die Erstellung der Maßnahmenpläne.

Die Zuständigkeit für Maßnahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP), bzw. das entsprechende Folgeprogramm ab 2014, liegt beim Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Kreises Limburg-Weilburg.

Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Aufgrund der geringen Wasserführung finden sich weder am Hauserbach noch am Unterlauf des Eisenbaches Mühlen mit größeren Wehranlagen. Der Eisenbach weist jedoch mehrere kleine Sohlabstürze auf, die ein Wanderhindernis für aufsteigende Fischarten darstellen. Fischteichanlagen sind entlang des Hauserbaches und des Unterlaufes des Eisenbaches nicht vorhanden. Die feuchten Auenbereiche sind für eine Ackernutzung nur schlecht geeignet. Hier herrscht Wiesen- und Weidenutzung vor. Entlang der Aue des Eisenbaches werden ca. 2,6 ha im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) extensiv bewirtschaftet.

Der Eisenbach und der Hauserbach sind zur fischereilichen Nutzung an einen Privatmann verpachtet. In der Vergangenheit wurden gelegentlich Bachforellen eingesetzt, größere Exemplare fehlen nach Auskunft des Pächters jedoch in beiden Bächen.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

Kurz- und langfristig erreichbare Erhaltungsziele für die Schutzobjekte (Anhang I LRT, Anhang II- Arten der FFH- Richtlinie, Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000)

3.1. Leitbild

Für das Gebiet lässt sich folgendes Leitbild formulieren:

Ein naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Bach mit gehölzreichen Ufern bietet mit seinen steinigen, kiesigen und sandigen Substraten den Lebensraum für stabile Populationen von Bachneunauge und Groppe. Begleitet wird der Bach von einem Erlen-Eschen-Auwald unterschiedlicher Entwicklungs- und Altersphasen. Die Auen werden durch eine extensive Wiesennutzung geprägt. Darüber hinaus weist der Bach eine hervorragende Wasserqualität auf.

3.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

***91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

***Cottus gobio* - Groppe**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

***Lampetra planeri* - Bachneunauge**

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

3.3 Schutzziele für nicht maßgebliche Lebensraumtypen

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Als wertsteigernde Arten wurden am Eisenbach die Blauflügelige Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) und am Oberlauf des Hauserbaches die Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*) festgestellt. Letztere ist eine Indikatorart für Bachoberläufe mit hoher Strukturdiversität und guter Was-

serqualität. Beide Arten sind bundes- und hessenweit gefährdet, ebenso wie die Steinfliege (*Perla marginata*), die ebenfalls am Hauserbach festgestellt wurde.

3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen*

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i>	C	C	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	B	B

Erläuterung:

Bewertung des Erhaltungszustandes:

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.5. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH- Anhang II-Arten

EU Code	Art	Population Ist	Population Soll 2012	Population Soll 2018
1163	<i>Groppe (Cottus gobio)</i>	A	A	A
1096	<i>Bachneunauge (Lampetra planeri)</i>	B	B	B

Erläuterung:

Bewertung der Population:

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Die Groppe ist ein Fisch der Forellenregion, der auf klare, saubere und sauerstoffreiche Bäche angewiesen ist. Die Art stellt hohe Ansprüche an die Gewässerqualität (mind. Güteklasse II).

Um die Wertstufe „A“ zu erreichen muss der Anteil artspezifischer Habitate (Schotter sowie steinige und kiesige Substrate) über 60 % erreichen. Dies ist fast auf der gesamten Laufstrecke des Eisenbaches und des Hauserbaches gegeben. Um die Qualität der Population zu bewerten, wird der prozentuale Anteil an Jungfischen herangezogen. Dabei wird die Wertstufe „A“ erreicht, wenn über 50 % der mittels Elektrofischung gefangenen Exemplare aus Jungfischen besteht.

Das Bachneunauge benötigt sandig-kiesige Bereiche als Laichhabitat sowie sandige Feinsedimentablagerungen für die Larvenentwicklung. Damit finden sich in den grobmaterialreichen Bächen genügend Laichhabitate, die vorhandenen Feinsedimentablagerungen für die Larvenentwicklung stellen jedoch den limitierenden Faktor da. Die Einstufung in die Wertstufe „B“ bedeutet, dass 10-30 % des Sohlsubstrates als Larvalhabitat für Bachneunaugen geeignet ist und entsprechende Anteile an Larven vorhanden sind.

Wie auch die Groppe wurden Bachneunaugen an allen Probestellen nachgewiesen.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Hemmnisse, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen, auch Störungen von außerhalb eines FFH- Gebietes.

4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i>	➤ Durch Längsverbau keine Gewässerdynamik		.
9110	Hainsimsen-Buchenwald	➤ keine		

Dem Lebensraum „Auenwälder“ steht nur eine geringe Fläche zur Verfügung. Nur entlang des teils tief eingeschnittenen Baches steht ein Saum aus Erlen- und Eschen, die landwirtschaftlich genutzten Auen reichen oftmals bis an die Böschungsoberkante.

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

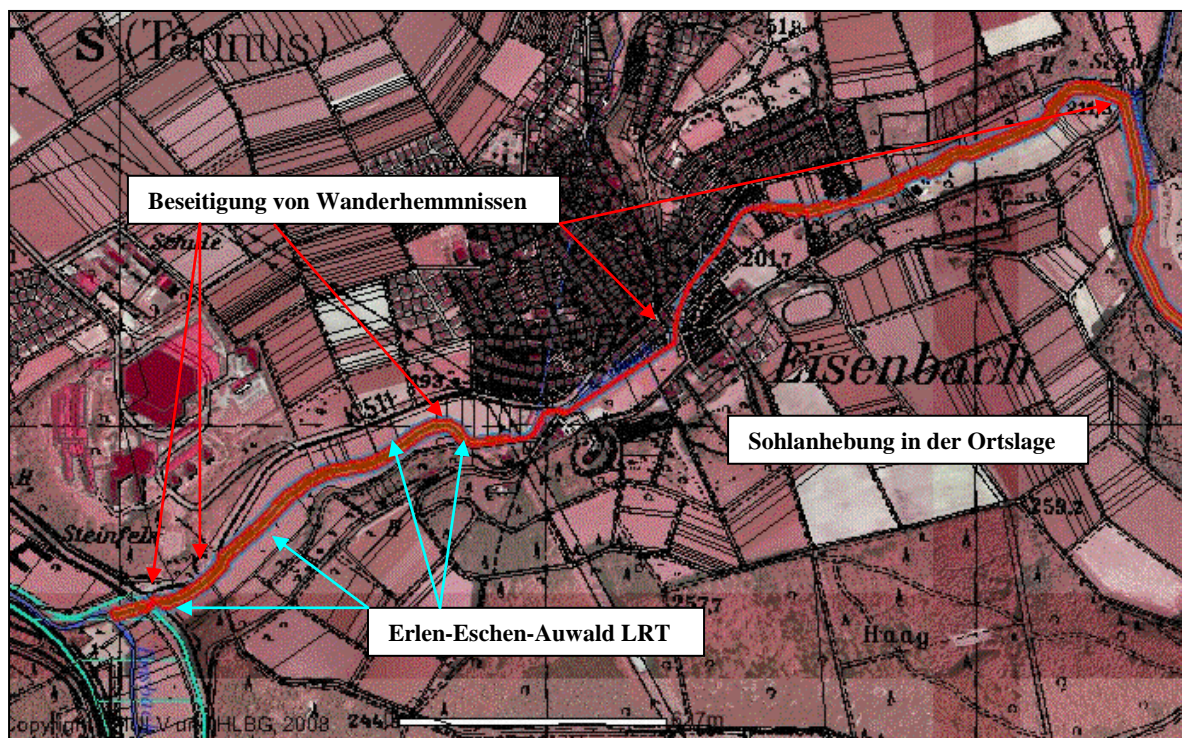
EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1163	<i>Groppe (Cottus gobio)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sohlschwellen, Wehre größer als 10-20 cm ➤ Längsverbau in der Ortslage ➤ Vorkommen des standortfremden Aals 		keine bekannt
1096	<i>Bachneunauge (Lampetra planeri)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sohlschwellen, Wehre größer als 10-20 cm ➤ Längsverbau in der Ortslage ➤ Vorkommen des standortfremden Aals 		keine bekannt

Die Populationen der Groppe und des Bachneunauges werden durch zwei Sohlschwellen/Wehre beeinträchtigt, die aber bei Hochwasser zeitweise passierbar sind. Ebenso beeinträchtigend wirkt der naturferne Längsverbau in der Ortslage von Eisenbach. Das Gewässer ist durch den Gehölzsaum ausreichend beschattet, sodass thermische Belastungen nicht auftreten.

5. Maßnahmenbeschreibung

Kurzbeschreibung der erforderlichen Maßnahmen nach Maßnahmenarten

Hauptgrund für die Ausweisung des Gebietes ist das Vorkommen der beiden bedrohten Fischarten Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*). Ein strukturreicher Bach mit guter Wasserqualität soll in diesem Zustand gehalten werden. Dies bedeutet einen Verzicht auf Ausbaumaßnahmen oder Verrohrungen. Ebenso dürfen Wassereinleitungen die Wasserqualität nicht beeinträchtigen. Zur Verbesserung der Populationen der beiden Fischarten sollen Wanderhindernisse wie zwei Sohlabstürze beseitigt werden. Der Ankauf von Uferrandstreifen dient v.a. auch der Ausweitung des bachbegleitenden Gehölzsaums und der eigenständigen Gewässerentwicklung.



Eisenbach Unterlauf

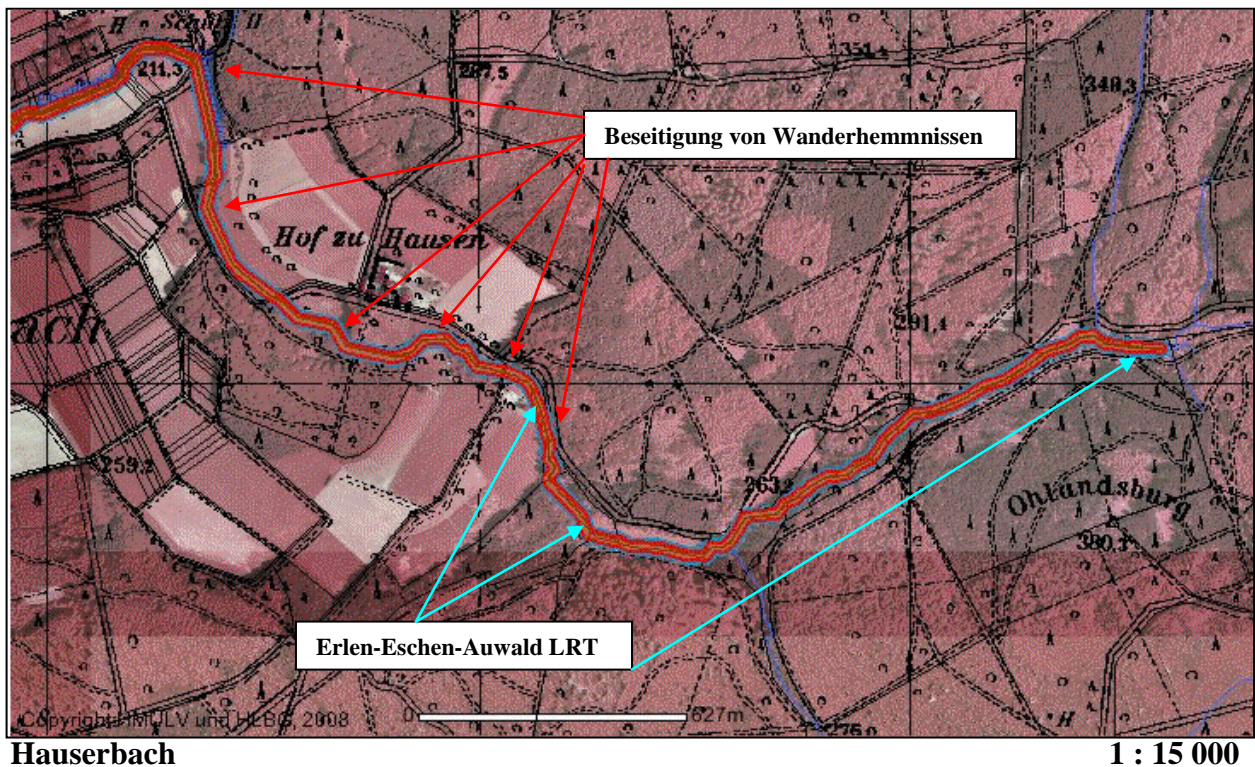
1 : 15 000

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitatflächen

Natureg-Maßnahmentyp 1:

Diesem Maßnahmentyp werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen zugeordnet (16.1). Diese Flächen können im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis bewirtschaftet werden. Eine landwirtschaftliche Extensivierung soll durch entsprechende HIAP-Vertragsangebote angestrebt werden. Die gewässernahen Waldbestände werden dem Maßnahmentyp „Ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ (16.2) zugeordnet, dieser umfasst auch den kleinen Anteil des Hainsimsen-Buchenwald-Lebensraumtyps.

Hierzu zählen auch die gewässerbegleitenden Gehölzbestände im Offenland, die nicht als Lebensraumtyp ausgewiesen wurden und die weiterhin der Sukzession überlassen werden (15.1). Hier können nur Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich werden.



5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg-Maßnahmentyp 2:

Der strukturreiche Lebensraum der beiden Fischarten wird v.a. durch den Verzicht auf Ausbaumaßnahmen gesichert. Ebenso darf sich die Wasserqualität nicht verschlechtern. Die private Fischerei kann wie bisher weitergeführt werden, es sollten aber keine Besatzmaßnahmen erfolgen. Um die Populationen zu erhalten und zu vergrößern sollten zwei für die Groppen und Bachneunaugen unüberwindliche Sohlabstürze/Wehre passierbar gemacht werden. Ebenso sollen mehrere Verrohrungen abgesenkt werden (**4.4.5.2 und 04.04.01**). Der Ankauf von Uferstrandstreifen (**12.3.6**) dient in erster Linie dazu, dem Gewässer mehr Raum zur Eigenentwicklung zur Verfügung zu stellen. Das Gewässer schafft sich selbst weitere Strukturen, wie z.B. Kolke und flachere Uferböschungen. Hier können auch punktuell Sohlanhebungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dieser Streifen dient aber auch der Vergrößerung des bachbegleitenden Gehölzsaums und als Puffer zu den Ackerflächen am Unterlauf des Hauserbaches. Als weitere Maßnahme wird der Rückbau der Längsverbauung im Ortsbereich von Eisenbach vorgesehen (**4.4.5.4**). Für die Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie am Eisenbach wurde ein Förderantrag gestellt, die Umsetzung der Maßnahmen ist für den Herbst 2013 geplant. Die Maßnahmen am Hauserbach wurden bei einer modifizierten Gewässerschau am 24. April 2013 erörtert.

5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)

Natureg-Maßnahmentyp 3:

Um die Auenwälder zu erhalten soll auch weiterhin auf eine forstliche Nutzung verzichtet werden. Diese Bereiche werden der Sukzession überlassen (**15.01.01**) Pflegemaßnahmen können erforderlich werden, wenn eine Gefährdung von einzelnen Bäumen ausgeht (Verkehrssicherungspflicht) oder aber der Wasserabfluss erheblich beeinträchtigt wird.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

Natureg-Maßnahmentyp 4:

Diesem Maßnahmentyp werden keine Flächen zugeordnet.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

Natureg-Maßnahmentyp 5:

Diesem Maßnahmentyp werden keine Flächen zugeordnet.

5.6. Maßnahmenvorschläge laut NSG-VO

Natureg-Maßnahmentyp 6:

Diesem Maßnahmentyp werden keine Flächen zugeordnet.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	1	ja	0,00	0,00 01	2010	
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	1	ja	0,00	0,00 01	2010	
Sukzession	15.01.	Sukzession des Gehölzbestandes	1	ja	0,00	0,00 01	2010	
Unbegrenzte Sukzession	15.01.01.	Sukzession des Erlen-Eschensaumes	3	ja	0,00	0,00 01	2010	
Beseitigung von Uferverbauungen	04.04.05.04.	Beseitigung von Uferverbauungen	2	ja	0,00	0,00 01	2010	
Beseitigung von Sohlbefestigungen/ Schwellen oder Sohlabstürzen	04.04.05.02.	Beseitigung von Sohlswellen	2	ja	0,00	0,00 01	2010	
Anlage von Pufferstreifen / -flächen	12.03.06.	Ankauf von Uferandstreifen	2	ja	0,00	0,00 01	2010	
Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Schaffung eines durchgehenden Fließgewässersystems	2	ja	0,00	0,00 01	2010	

7. **Literatur**

Christoph Dümpelmann, Büro für Fischbiologie und Gewässerökologie, Marburg (2006): Grunddatenerfassung im FFH- Gebiet „Eisenbach bei Niederselters“. Im Auftrag der Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Regierungspräsidiums Gießen, (unveröffentlicht)

SLE-CONSULT (2010): Ausführungskonzept „Eisenbach“ zur Herstellung der Durchgängigkeit sowie einer naturnahen Entwicklung, Bad Camberg im Auftrag der Gemeinde Selters (unveröffentlicht)